

Meldeformular

(GER-717@t-online.de)

Mit diesem Meldeformular kann für beide zu diesem Termin stattfindende Wertungen, Teammeisterschaft in der Surfbundesliga und Deutsche Besten-Ermittlung in der Nachwuchsbundesliga, gemeldet werden.

Meldung zur:

[] Deutschen Meisterschaft 2017 in der Surfbundesliga-Klasse Raceboard

15. -17. September 2017, Faktor 1.32

[] Deutsche Besten-Ermittlung in der Nachwuchsbundesliga Klasse Techno 293 / Techno 293 Plus

15. -17. September 2017, Faktor 1.20

Name des Windsurfers / Name of the Windsurfer:

Segelnummer / Sailnumber: _____

Anschrift / Address:

Telefon / Telephone:

E-Mail / email: _____

Geburtsdag / Date of Birth: _____

Verein und DSV- Vereinsnr. / Club: _____ /

Ich bestätige das Vorhandensein der notwendigen Haftpflichtversicherung:

Gesellschaft:

Versicherungsschein- Nr.: _____

Unterschrift: _____

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Rigg verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der WS, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort/Datum (place/date): _____, _____ Unterschrift (signature): _____